

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1836

28.12.1836 (Nr. 360)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 360. Mittwoch, den 28. Dezember 1836.

Baden.

Freiburg, 25. Dez. Die päpstliche Befähigungsbulle für unsern neugewählten Erzbischof ist vor wenigen Tagen eingetroffen. Gestern Vormittag wurde nun Herr Dr. Ignaz Demeter durch den Herrn Regierungsdirektor Freiherrn v. Neck, in Folge höchsten Auftrags, als kirchlich bestätigter Erzbischof dem versammelten hohen Domkapitel feierlich vorgestellt, und es ist derselbe somit zu allen jenen oberhirtlichen Funktionen berechtigt, welche ohne die Konsekration verrichtet werden können. — Dem Vernehmen nach soll die feierliche Einweihung auf den 22. Januar 1837 angeordnet werden.

(Freib. Ztg.)

Preußen.

Berlin, 19. Dez. Der Prospektus der neuen hiesigen Wittwen-, Pensions- und Unterstützungs-Kasse, welche schon seit mehreren Jahren vorbereitet wurde, und mit dem 1. Januar des folgenden Jahres ins Leben treten wird, ist nun publizirt. Sie ist das Werk des unermüdeten und hochverdienten Grafen von Schulenburg, welcher schon seit langer Zeit der königlichen allgemeinen Zivilwittwen-Verpflegungsanstalt vorgestanden hat; sie wird ebenfalls unter die Direktion dieses hochgestellten Staatsbeamten gestellt werden. Das Prinzip, auf welches das ganze Institut basiert worden ist, und welches in der neuern Zeit bei ähnlichen Anstalten so vielen Anklang gefunden hat, ist das der Gegenseitigkeit in den Gesellschaftsverhältnissen der Theilnehmer. Daraus entsteht allerdings der Vortheil, daß den Interessenten, wenn sich später ergeben sollte, daß die von ihnen gezahlten Beiträge mehr als hinreichend wären, die eingegangenen Verpflichtungen zu decken, die Ueberschüsse wiederum später zufließen werden; auf der andern Seite aber ist es ein Punkt, der unstreitig viele vom Beitritte abschrecken wird, daß, falls umgekehrt die Kasse in Verlegenheit gerathen sollte, sie zunächst, um sich zu erholen, ein Fünftel von allen Wittwenpensionen bis auf bessere Zeiten inne behalten zu wollen erklärt. Auch sind die Beiträge, was nicht verhehlt werden darf, ziemlich hoch, wenigstens im Vergleich zu der ältern königl. Zivilwittwen-Verpflegungs-Kasse; diese aber macht, wie bekannt ist, eben keinen Vortheil, weshalb auch seit dem Jahr 1831 die Qualifikation der Beitretenden, um nicht unnötiger Weise der Staatskasse ein bedeutendes Risiko aufzuladen,

in ziemlich enge Schranken gebracht worden ist. Dieser Umstand möchte wohl, wenn die Höhe der Beiträge nicht etwa abhält, dem neu zu errichtenden Institut ein sehr günstiges Prognostikon stellen, und das um so mehr, da in der Einrichtung desselben mehrere, von der Organisation der ältern Klasse abweichende und gewiß zweckmäßige Aenderungen vorgenommen worden sind. Alle Unterthanen deutscher Bundesfürsten sind für ausnahmsfähig erklärt. (Allg. Ztg.)

Oesterreich.

Wien, 18. Dez. Ein im Fache der inländischen Industrie nicht unwichtiges Ereigniß ist das Vorhaben der Wiener Seidenzeugfabrikanten, dem Seidenbau in Ungarn an der Gränze Slavoniens einen bedeutenden Aufschwung zu geben. Es ist bekannt, daß der Seidenbau in Ungarn noch in seiner Kindheit ist, daß aber die Erde selbst den wohlthätigsten Fingerzeig gibt, die dort schlummernden Naturkräfte hervorzurufen. Sowohl Klima, als Grund und Boden sind vorzüglich geeignet, ein solches Unternehmen kräftig zu unterstützen, obgleich sich manche Schwierigkeiten bei der noch etwas zurückgebliebenen Zivilisation der dortigen Bevölkerung nicht verkennen lassen. Was würden sich nicht für günstige Resultate erwarten lassen, da schon jetzt Meilen weit, ohne alles Hinzuthun einer Menschenhand, Wälder von Maulbeerbäumen wachsen? Diese Vortheile einsehend, durch welche insbesondere die Wiener Fabrikanten auch aus Ungarn Seide beziehen könnten, hat schon vor einigen Jahren das Großhandlungshaus „Hoffmann's Söhne“ einen Kontrakt bezüglich der zu kultivirenden Maulbeerbäume mit den dortigen Bewohnern abgeschlossen, und es zeigte sich durch diese Bemühungen eines einzigen industriösen Hauses ein günstiger Erfolg. Da dieser Kontrakt nun zu Ende geht, so soll jetzt eine Aktiengesellschaft in Wien für den ungarischen Seidenbau errichtet werden, wozu ein ausgezeichnete hiesiger Fabrikant, Jos. Ant. Schwallka, den ersten Impuls gab. Dieser industrielle, talentvolle und vermögliche Bürger bereiste die betreffenden Gegenden Ungarns selbst, überzeugte sich von der Lage der Dinge, und bedarf nur der Unterstützung seiner sonst für alles Vaterländische so eifrigen Mitbürger, so wie des Schutzes der hohen Regierung. Hr. Schwallka ist zugleich ein ausgezeichnete Mechaniker, und Erfinder einer neuen Spinnmaschine, die, würde sie erweitert und allgemein eingeführt werden, die Spinnereien Italiens beinahe entbehrlieh machen könnte. Diese Spinnmaschine will er selbst als

eine Theilnahme in die beabsichtigte Aktiengesellschaft hergeben. (D. C.)

Belgien.

Brüssel, 23. Dez. Im Senat hat der Justizminister einen Gesetzentwurf über das Duell vorgelegt. Demzufolge soll der Fordernde zu 1 — 3 Monaten Gefängniß und 100 — 300 Fr., wer zu einem Duell provocirt hat, zu 1 — 12 Monaten und 200 — 1000 Fr., wer sich schlägt, ohne daß jemand verletzt wird, zu 3 — 18 Monaten und 300 — 1500 Fr., wenn keine 20tägige Arbeitsunfähigkeit daraus erfolgt, zu 4 Monaten bis 2 Jahren und 400 — 2900 Fr. verurtheilt werden. Bleibt jemand todt oder auf längere Zeit arbeitsunfähig, so soll der Schuldige nach dem Code pénal bestraft werden. Die Zeugen werden ebenfalls bestraft.

Schweiz.

Als Antwort auf die vom Vorort im Auftrag der Tagsatzung gemachten Reklamationen an die Regierung des Königreichs Sardinien für Herabsetzung des Zollansatzes auf schweizerische Käse hat der sardinische Gesandte, Hr. v. Blonay, in einer Note aus Lausanne vom 9. Dez. dieselben von der Hand gewiesen, indem eine solche Herabsetzung nicht im Interesse des sardinischen Volkes liege, und daher nicht zu berücksichtigen sey. Der metrische Zentner Schweizerkäse zahlt daher noch wie zuvor 20 Franken. Eine gleiche Ablehnung sey der holländischen Regierung geworden, als sie für ihre Käse intercedirte, und für die Schweiz finde sich eine Vergütung in gleichzeitiger Herabsetzung des Einfuhrzolles von Vieh. Die Wünsche für Beförderung des Transits läßt die königliche Regierung mit der Rückäußerung erwidern, wie sie, selbst im Innern von Kantonen, zu kostbaren Straßenbauten beigetragen, und die Transitzölle aufgehoben habe, während der Transit in der Schweiz selbst noch allerlei Hindernissen begegne. — Der Vorort zeigt durch Kreis schreiben vom 16. Dez. den Ständen die Beurteilung sowohl des englischen Gesandten, Hrn. Morier, als des russischen, Hrn. v. Severine, an, und daß für den ersten der Gesandtschaftsattaché, Hr. Bonar, und für den zweiten der kaiserl. russ. Geschäftsträger, Hr. Biollier, die Geschäfte besorgen werde.

Bern. Der junge Bildhauer Christen hat von dem Regierungsrath für seine Bildsäule Pestalozzi's zur Anerkennung seines Talents und zur Aufmunterung seines Strebens 480 Fr. erhalten. — Andere 500 Fr. hat der Regierungsrath für den Bau der katholischen Kapelle in La Chaurdefonds, die von bernischen Angehörigen der Umgegend häufig besucht wird, verwilligt.

Bern. Die seroilen Blätter entsetzen sich über den Umstand, daß vor 100 Jahren die Einkünfte des Scharfrichters sich auf 700 Kronen beliefen, und daß dagegen wenig oder nichts für einen Professor Humanitatis ausgesetzt war. Der Grund liegt nahe. Damals ließen sich nur wenige Leute für den blutigen Dienst finden.

Heut zu Tage stehen Subjekte, dieß weiß der Verfassungsfreund, die sich für alles willig gebrauchen lassen, an allen Straßenecken und sind für ein Spottgeld feil. Eines Professors der Humanität dagegen bedurfte es in jenen Zeiten nicht, wo Wohlthätigkeit, Aufopferung für die Mitbürger und Nächstenliebe die Menschen besetzte, ohne daß es ihnen erst gelehrt werden mußte. Das Insel- und Bürgerspital, die Kunstgüter, der Müshafenseckel, die alten Klostergüter und hundert andere Stiftungen, an denen das geaenwärtige herzlose, gefräßige und engherzige Geschlecht noch zehrt, sind die Monumente der Humanität unserer Voretern. Für sie spricht noch der Flor und Reichthum des Landes, seine blühenden Finanzen. Kein Vermöglicher, der nicht etwas übrig gehabt hätte für seinen Mitbürger und Nachkommen. Jetzt werden wohlbezahlte Professoren der Humanität gehalten und Hospitäler, Gemeindegüter und Klöster beraubt.

(Allg. Schw. Ztg.)

Zürich. Die Preise der Seide sind plötzlich gefallen, und drohen, noch tiefer zu fallen, was man dem Umstand zuschreibt, daß noch eine große Quantität Rohseide sich auf dem Markte befindet. Die Lage der Fabrikanten ist um so kritischer, als nicht allein mit den Bestellungen eingehalten wird, sondern auch mehrere Handelsleute den Versuch gemacht haben, die früheren Bestellungen auf Rechnung der Fabrikanten zu lassen. — Ein geduldeter politischer Flüchtling ist mit seiner Frau und seinen Effekten heimlich aus Zürich entwichen und hat bedeutende Schulden hinterlassen.

— In Winterthur haben die Aerzte unter sich den Beschluß gefaßt, keine Arzneien ihren Patienten selbst zu ertheilen, sondern sie mit den Rezepten an die öffentlichen Apotheken zu weisen. Damit soll aber der größere Theil des dortigen Publikums gar nicht zufrieden seyn, und mit Recht vorzüglich darüber klagen, daß jene Aerzte den Apothekern vorschreiben wollen, ein Rezept nur für den Augenblick, wo es ausgefertigt worden, als gültig zu betrachten, und daß also für die gleiche Medizin immer wieder ein neues Rezept bei dem Arzt abgeholt werden müsse.

Solothurn. Der hochw. Bischof Salzmann hat gegen den Gesetzentwurf des kleinen Rathes des Kantons Aargau, betreffend die Uebernahme aller Kolaturrechte, feierlich protestirt.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 13. Dez. Die Versammlung, die in Calmar wegen der Errichtung einer Provinzialbank für Smaland gehalten ward, hat sich günstig für dieselbe ausgesprochen, und beschlossen, daß ein Zentralkomitoir in Jönköping und Filialkomitoire in Calmar und Westervik errichtet werden sollen.

— Das Wochenblatt der Stadt Borås ist wegen eines Artikels in Betreff der norwegischen Angelegenheiten zu einer Geldbuße von 133 Rthlrn. und zur öffent-

lichen Abbitte in Gegenwart des Anklägers verurtheilt worden.

— Die hiesige Zeitung „Dagligt-Akshanda“ hatte die Meinung geäußert, daß die verschiedenen, seit Jahren durch die Behörden eingeleiteten Belangen öffentlichen Blätter wegen angeblich „schmählicher Aeußerungen gegen fremde Mächte“ stets durch Reklamationen ausländischer Diplomaten veranlaßt worden, und die Vermuthung, daß der jetzt statt findenden Belangung des Aftonblads wegen Aufnahme eines Aufsatzes über Italien aus dem Bon Sens eine solche Reklamation des hier sehr geachteten und geliebten kais. österreicherischen Gesandten, Grafen v. Woyna, zum Grunde liege. Die Staatsridning erklärt dagegen, „daß sie eine übernommene Verpflichtung erfülle, indem sie dem Publikum die Versicherung ertheile, daß keine Reklamation eines ausländischen Diplomaten diese Belangung veranlaßt habe.“ Diese Mittheilung war um so interessanter, da hier verschiedene Wetten für und wider eingegangen waren.

Christiania, 9. Dez. In den verschiedenen Abtheilungen des Storthing's beschäftigte man sich noch mit dem Zollgeseze und dem Geseze wegen des Branntweinsbrennens.

R u ß l a n d.

St. Petersburg, 14. Dez. Nach dem am 13. (25.) April 1835 bestätigten Reglement über die Hebräer ist denselben gestattet, sich als Ackerbauer auf den Kronländereien anzusiedeln. Für's Erste waren auf allerhöchste Verfügung in dem Gouvernement Tobolsk und in der Provinz Omsk Ländereien zur Ansiedlung von Hebräergemeinden bestimmt worden. In der Folge erwies sich, daß es zur Erreichung dieses nützlichen Zwecks unumgänglich nöthig sey, den dorthin auf ihren Wunsch übersiedelnden Hebräern einige Unterstützung von Seiten der Krone, sowohl zu ihrem Unterhalte auf dem Wege, als auch bei ihrer Wirtschaftseinrichtung zu ertheilen und zugleich besondere Maaßregeln zur Abwendung der Schwierigkeiten zu ergreifen, die solchen Hebräern bei der Entlassung von ihren Gemeinden in den Weg gelegt werden. Deshalb haben Se. Maj. der Kaiser zu befehlen geruht: 1) Daß die Uebersiedlungsgesuche von Hebräern und die Ausstellung der denselben nöthigen Pässe besonderen Beamten, auf Bestimmung der Generalgouverneurs, oder den Kreisbefehlshabern und Stabsoffizieren vom Gendarmenkorps, die sich in den Gouvernements befinden, übertragen werde; diesen Beamten müssen die Hebräer Zeugnisse von Magistraten vorlegen, daß sie nicht in gerichtlicher Untersuchung sind. 2) Zu dem Ende müssen die bezeichneten Beamten von den Gouverneurs mit eigens für diesen Fall angefertigten Blanquets zu Pässen versehen werden, in welchen stehen muß, daß den sich übersiedelnden Hebräern jede gesetliche Unterstützung und jeder Schutz gewährt, so wie auch Quartier zum Nachtlager und für die Zeit ihrer Feiertage angewiesen werde. Auf der Rückseite der Pässe müssen die Gouvernementsstädte angegeben seyn, welche die

Hebräer bis zu ihrem Bestimmungsorte vassiren. 3) Bei der Ertheilung von Pässen müssen diese Beamten die Gouvernementsobrigkeiten und zugleich die Kameralhöfe benachrichtigen, wem sie namentlich Pässe gegeben haben. 4) Die Hebräer, welche wünschen, sich überzusiedeln, müssen zu einer günstigen Jahreszeit abgefertigt werden und nicht anders, als in größerer Anzahl, sowie unter gehöriger Aufsicht, nach Gutbefinden und Anordnung der Gouvernementsobrigkeiten. 5) Auf dem ganzen Wege sollen allen diesen Hebräern, sowohl dem männlichen, als auch dem weiblichen Geschlechte, Lebensmittel gereicht werden, wie dieses bei der Fortschaffung von Rekruten aus der Zahl der Hebräer vorgeschrieben ist, mit Ausschluß der diesen zu verabsolgendenden Branntweinportionen. Die dazu nöthigen Gelder sollen von der Krone, nach einer Tabelle, denjenigen eingehändigt werden, unter deren Aufsicht die Hebräer auf der Reise stehen; Personen unter 15 Jahren wird die Hälfte der für Erwachsene bestimmten Ration gegeben. 6) Die Gouvernementsobrigkeiten sind verpflichtet, bei der Abfertigung solcher Hebräer die Gouvernements- und Provinzialobrigkeiten von Tobolsk und Omsk davon, unter Beifügung eines Namensverzeichnisses, in Kenntniß zu setzen. Letztere aber müssen, unter Anleitung der für die Niederlassung von Ansiedlern in Sibirien festgesetzten Regeln, zeitig Anordnung treffen, daß bis zur Ankauf der Ueberquerdier für dieselben die nöthigen Häuser auf den ihnen anzuweisenden Ländereien erbaut seyen. Nach ihrer Ankauf müssen ihnen 15 Desjätinen kulturfähigen Landes auf jeden männlichen Kopf angewiesen, überdies muß jede Familie auf Kronkosten mit Ackerbauergäth, Arbeitsvieh und andern nöthigen Dingen, sowie auch zum Lebensunterhalt bis zur nächsten Ernte mit Proviant versehen werden, wobei Personen unter 15 Jahren die Hälfte der für Erwachsene bestimmten Ration ertheilt wird. 7) In Betreff der Eintreibung von Rückständen an Kron- und andern Abgaben von den übersiedelnden Hebräern, soll nach dem §. 26 des Reglements über die Hebräer vom 13. (25.) April 1835 verfahren werden, in welchem gesagt ist, daß dergleichen Rückstände sowohl von ihnen persönlich, als auch von der Gemeinde, zu welcher sie gehört haben, beigetrieben werden.

— Einer kais. Verfügung vom 3. v. M. zufolge, sollen fortan von den Sträflingen, die zur Ansiedlung nach Sibirien verwiesen werden, diejenigen Männer, die das Alter von 35 Jahren noch nicht erreicht haben, zum Militärdienste, und diejenigen, die sich in dem Alter von 35 bis 40 Jahren befinden, zu den Arrestantenkompagnien abgegeben werden. Nur diejenigen, welche bereits ein höheres Alter erreicht haben, werden auch fernerhin zur Ansiedlung nach Sibirien transportirt.

F r a n k r e i c h.

Paris, 22. Dez. Der Moniteur enthält eine vom 20. datirte königliche Ordonnanz, welche ein Kriegesgericht in Toulon niederlegt, um über den Linienschiffskapitän Quernel zu richten, der den Jupiter an der afrikanischen Küste kommandirte, und des Ungehorsams gegen

Die Befehle seines Vorgesetzten angeklagt ist. Der Vizeadmiral Lemarant ist zum Präsidenten, die Linienschiffskapitane Bourde de la Billenuet, Robert, Dumont d'Urville, Casy, Guérin des Essards, Graeb und Harmelin zu Mitgliedern dieses Kriegsgerichts ernannt; der Gegenadmiral Gallois wird als Berichterstatter und Staatsanwalt fungiren.

Paris, 23. Dez. Die Blätter enthalten nichts von Belang.

— Die Charte berichtet, daß die Regierung 55 polnische Flüchtlinge auf ihre Kosten 11 Schulen, theils wissenschaftliche, theils Industrieschulen, besuchen lasse.

— Die zu Vona und Algier befindlichen kranken und verwundeten Soldaten sollen zu besserer Pflege in ein Hospital nach Toulon gebracht werden.

— Der neulich von dem Kriegsgericht zu Tours zum Tode verurtheilte Bruyant hat darauf verzichtet, um Kassation nachzusuchen; er soll um Begnadigung einkommen wollen.

○ Paris, 24. Dez. Hr. v. Rigny's angeblich feiges Benehmen bei dem Zug nach Constantine scheint nichts weniger, als erwiesen; der Moniteur selbst muß das frühere kriegerische Verhalten des Generals aufzählen, um der Familie des Bezüchtigten wenigstens diese Genugthuung zu geben.

Hr. v. Talleyrand ist von seiner Unpässlichkeit, die ihn vorgestern, am Tage der feierlichen akademischen Antrittsrede Guizot's, befallen, wieder gänzlich hergestellt.

Aus Toulon berichtet man, daß der Trident und der Montebello Truppen nach Algier bringen sollen; doch dürfte die Abfahrt erst gegen die Mitte Januars stattfinden. In Toulon war man am 20. noch immer in Ungewissenheit über die Größe des erlittenen Verlusts.

Spanien.

Madrid, 14. Dez. Die Cortes haben angefangen, über die projektirten Aenderungen an der Verfassung von 1812 zu diskutiren.

— Die Division Ribero ist zu Ocania und die Division Narvaez zu Manzanarez angekommen. Narvaez, der nicht, wie es hieß, in Ungnade gefallen ist, wird heute hier erwartet. Sein Korps soll der Reservearmee von Castilien zugetheilt werden. Von Gomez weiß man nichts Bestimmtes; ein Theil seiner Bande soll in der Gegend von Segovia streifen.

— Es sind bereits 194 Deputirte hier angekommen.

— Ueber die Belagerung von Bilbao verlautet noch immer nichts Neues und Zuverlässiges. Den einen Nachrichten zufolge herrscht die größte Hungersnoth in der Stadt, und deren Fall stände nahe bevor; andere Nachrichten lauten günstiger für die Belagerten; nur so viel scheint gewiß, daß Espartero die Entsetzung der Stadt nicht so bald bewirken dürfte. Gomez soll sich am 14. in der Gegend von Briviesca befunden und seine Richtung gegen Villarcayo genommen haben. Seine Bande soll noch 6000 — 7000 Mann stark seyn.

○ Paris, 24. Dez. Die letzten Nachrichten aus Bilbao sind nicht sehr beruhigend, gleichwohl soll den Carlisten der Einzug in die Stadt noch nicht sobald gelingen. — Aus Madrid sind Briefe hier bis auf den 18.; die Stadt war ruhig, und die Cortessitzungen boten das Interessante dar, daß die Verfassung von 1812 fortwährend Modifizirungen erhält, und Alair ernstlich seines Ungehorsams wegen zur Rechenschaft gezogen werden soll. — England besetzt einstweilen los Passages und San Sebastian auf eigene Rechnung und mit dem Einverständnis Frankreichs, welches später, wenn die Truppenabfertigung nach Vona vollendet seyn wird, Malaga besetzen will.

Portugal.

Aus Lissabon wird unterm 12. Dez. gemeldet, daß am 2. in Lizeu eine insurrektionelle Bewegung statt hatte; das schnelle Einschreiten des Militärgouverneurs, Baron von Setubal, unterdrückte aber bald wieder diesen Versuch. Bei dem Widerstande, den die Verschworenen leisteten, fielen zwei von ihnen, ein Priester und ein Lieutenant.

Der Vizeadmiral Sartorius ist von Donna Maria zum Vicomte da Piedade (der Name eines an den Ufern des Tajo gelegenen Gutes, das dieser tapfere Offizier kürzlich gekauft hat) ernannt worden.

Im Tajo liegen 6 englische Linienschiffe, 1 Packetboot und 6 französl. Kriegsschiffe vor Anker.

Verschiedenes.

Der Bau der in der Nähe von Mainz zu errichtenden Dampfmühle ist schon ziemlich weit vorgerückt und soll mit dem Monat Juli ganz vollendet werden. Es soll ein Werk von der neuesten und vollendetsten Mechanik werden, wie auch auf dem ganzen Kontinent noch kein ähnliches vorhanden ist. Mit seiner vollständigen Einrichtung soll es aber auch 200,000 fl. kosten; seine Produktivität wird hingegen auch so groß seyn, daß es täglich 400 Malter Mehl hervorbringt. Aus solcher An Bedeutung erst wird das ganze kolossale Unternehmen recht anschaulich.

Staatspapiere.

Wien, 21. Dez. 4proz. Metalliques 99 $\frac{1}{2}$; Bankaktien 1392 $\frac{1}{2}$.

Pariser Börse vom 23. Dez. 5proz. konsol. 107 Fr. 80 Ct. — 3proz. konsol. 79 Fr. 10 Ct.

Frankfurt, 26. Dez.

Effektensozietät (1 Uhr).	Papier.	Geld.
Oesterreich. 5proz. Metall.	—	103 $\frac{1}{2}$.
" 4proz. "	—	98 $\frac{1}{2}$.
" Bankaktien	—	1657.
Holländ. 2 $\frac{1}{2}$ proz. Integrale	—	53 $\frac{1}{2}$.
5proz. Spanische	—	17 $\frac{1}{2}$.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Ph. Wacker.

**Auszug aus den Karlsruher Witterungs-
beobachtungen.**

26. Dez.	Baromet.	Thermomet.	Wind.	Witterung überhaupt.
M. 8 U.	273. 2,92	4,0 Gr. ut. 0	N	trüb, Schnee
N. 3 U.	273. 3,32	3,5 Gr. ut. 0	N	ebenso
N. 11 U.	273. 4,22	3,7 Gr. ut. 0	SW	ebenso

Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag, den 29. Dez.: Die beiden Sergenten,
Schauspiel in 3 Aufzügen, nach dem Französischen,
von Hell.

Literarische Anzeigen.

In der D. R. Marx'schen Buchhandlung in Karlsru-
ruhe hat so eben die Presse verlassen:

Sammlung

sämmtlicher

**Gesetze, Verordnungen, Verfügungen
und Anordnungen,**

welche

in den Marktgrafschaften und in dem Großherzog-
thum Baden über Gegenstände

der Ortspolizei

seit dem Jahre 1712 bis 1832 erschienen sind, und nach
den Bestimmungen des vierten Kapitels der Gemeinde-
ordnung durch die Bürgermeister vollzogen werden.

Herausgegeben

von

Bernhard Dollmatsch,

großh. bad. Kammerrath, Oberrevisor des Ministeriums des In-
nern und Ritter des Sächlinger Löwenordens.

Zweiter Band.

Preis 3 Gulden 15 Kreuzer.

Beide Bände zusammen im Subf. Preis 6 fl. 30 kr.

Bestellungen auf die bekannte Zeitschrift

Originalien auf 1837

erhitter sich baldigst die

Herold'sche Buchhandlung
in Hamburg.

(G. Braun in Karlsruhe nimmt Bestellungen an.)

Karlsruhe. (Anzeige.)

Stracchino di Milano

(Mailänder Rahmkäs) ist angekommen und
billig zu haben bei

Jakob Giani.

**Englische Speckbücklinge und
holländ. Süß- oder Bollbücklinge**

erkore zum Kopeffen, sind ganz frisch angekommen bei
David A. Levinger.

Zu verkaufen

ein schönes, im besten Zustande befindliches Haus, versehen mit
allen Bequemlichkeiten, als: Bad- und Waschhaus, Keller, Stal-
lungen, Wagen- und Holzremisen, Hühnerhof etc. etc.

Daran befindlich und dazu gehörig ist ein englischer und Ger-
mäsegarten, letzterer mit den besten französischen Obstgattungen
bepflanzt.

Dieses Haus liegt am Eingang des Dorfes Lichtenthal bei
Baden, unweit dem Gasthose zum grünen Baum; am Fuße
des Gartens fließt der Bach. Haus und Garten gewähren die
schönste Aussicht auf die so sehr besuchte Lichtenthaler Allee und
die Umgegend.

Kauflustige belieben sich wegen des Näheren an Herrn Grafen
von Prédelys in Baden zu wenden.

A vendre

une jolie maison de campagne, fraîchement décorée,
avec chambres à bains, écuries, remises, bûcher, ca-
ves, basse-cour etc.; joli jardin planté à l'anglaise,
jardin potager fourni des meilleurs espèces d'arbres
fruitiers.

Cette maison est située à l'entrée du village de Lich-
tenthal près Baden, peu éloignée de l'hôtel de l'arbre
vert; le jardin est bordé par la rivière et l'on y jouit de
la plus jolie vue sur l'allée si fréquentée de Lichten-
thal et la campagne environnante.

S'adresser pour la voir et les conditions à Mr. le
Comte de Prédelys à Baden.

Karlsruhe. (Dienst Antrag.) Eine gefrehte Person,
die in weiblichen Arbeiten und der Oekonomie erfahren ist, kann
eine Aufnahme finden. Nähere Auskunft wird ertheilt auf L. B.
adressirte frankirte Briefe durch das Komtoir der Karlsru. Zeitung.

Nr. 10,325. Kork. (Militzpflichtiger.) Der Kon-
scriptionspflichtige Johannes Ksmus von Neumühl, mit Loos-
nummer 8, welcher bei der heute stattgefundenen Rekrutenaushe-
bung nicht erschienen ist, wird aufgefordert, sich

binnen 6 Wochen, a dato,

um so gewisser dahier zu silitren, und über sein ungeborsames
Ausbleiben zu verantworten, als er sonst wegen Refraktion in
die gesetzliche Strafe verurtheilt werden würde.

Kork, den 19. Dez. 1836.

Großh. badisches Bezirksamt.

Gichrodt.

Pferzheim. (Aufforderung.) Einer dahier wegen
Diebstahls in Untersuchung stehenden Person wurden vier Sträng-
chen weiße gewirnte zubereitete Wolle abgenommen, über deren
rechtlichen Erwerb sie sich nicht auszuweisen im Stande ist. Die
Bermuthung spricht daher für deren Entwendung, und der etwai-
ge Eigenthümer wird aufgefordert, sich dahier zu melden.

Pferzheim, den 15. Dez. 1836.

Großh. badisches L. amt.

Deimling.

Erprobtes Kräuteröl

zur
 Verschönerung, Erhaltung und zum Wachsthum der Haare,
 verfertigt von

Carl Meyer

in Freiberg, im Königreich Sachsen.

Zu haben, à 2 fl. 24 kr. das Fläschchen, in Karlsruhe bei den Herren

C. Leop. Döring,

F. Wilh. Köllitz,

Carl Staub, Friseur,

und in Mannheim bei Herrn

H. Töring.

Das von mir aus den kräftigsten Pflanzenstoffen bereite Kräuteröl hat, trotz aller neidischen und hämischen Angriffe, welche zu erwidern ich für unwürdig erachte, und trotz aller charlatanischen Anpreisungen anderer Dete, fast in allen Theilen der Welt einen festen Ruf erworben.

Die Untersuchung dieses Oeles bei den hohen Medizinalbehörden in Wien, Berlin, München, Hamburg ic. ergab, daß mir der ungehinderte Verkauf mittelst Kommissionäre gestattet wurde, und finde es für überflüssig, die fast täglich eingehenden Briefe und Zeugnisse wegen des guten Erfolges hier anzuführen.

Ich enthalte mich aller weitem Lobeserhebungen und beziehe mich bloß noch auf die Empfehlung der berühmten Herren W. A. Lampadius, kön. sächs. Berg- und Kommissionsrath und Professor der Chemie und Hüttenkunde in Freiberg; Berg-, Hütten- und Stadtphysikus, Dr. Hille ebendasselbst; kön. preuß. Regierungs- und Medizinalrath, Ritter ic. Dr. Fischer in Erfurt; kön. baier. geh. Hofrath und ordentl. Professor der Chemie, Dr. Kastner in Erlangen; kön. baier. Kreis- und Stadtgerichtsarzt, Dr. Solbrig in Nürnberg u. s. w., so wie auf die bereits in diesen Blättern mitgetheilten Atteste sehr geachteter Personen, welche von dem Kreisamte zu Freyberg viduirt, in den bei jedem Flacon befindlichen Gebrauchsanweisungen enthalten sind.

Um allen Verfälschungen und Verwechslungen mit den andern kursirenden Kräuterölen hinlänglich vorzubeugen, habe ich die Gläser mit der Schrift:

Kräuteröl von Carl Meyer in Freiberg

anfertigen lassen; ferner sind die Fläschchen mit den Buchstaben **C. M.** versiegelt und mit engl. Etiquetten in Congrevedruck versehen, worauf gütigst zu achten bitte.

Carl Meyer.

Bemerkung.

Damit mein Kräuteröl mit dem Wüller'schen Del nicht verwechselt werde, füge ich untenstehende Annonce bei:

Ueber Herrn K. Wüller's Kräuteröl.

Daß ein Geheimnißkrämer schimpft, und tobt und böse wird, wenn seine Arcana enthüllt werden, das finde ich ganz in der Ordnung, denn er muß befürchten, daß ihm eine ergiebige Nahrungsquelle verlegt, wenn das Publikum zu der Ueberzeugung gelangt, das Arcanum für wenige Groschen zu bekommen, wofür er sich Thaler bezahlen läßt. Deshalb verwundere ich mich auch gar nicht über Herrn K. Wüller, daß er alles mögliche hervorbringt, um sein Kräuteröl herauszukriechen, Atteste über Atteste, die Wirksamkeit desselben betreffend, veröffentlicht; Verufung darauf, daß es brevetirt sey; Klagen, daß man es nachäffe ic.

Das französische Brevet beweist nichts; es hält gar nicht schwer, für jede Quacksalberei in Frankreich ein Brevet zu erhalten: Klagen denn nicht verständige Franzosen selbst über diesen Unfug?

Was aber die Nachahmung des Wüller'schen Oeles anbelangt, so bemerkt Unterzeichneter, daß es ihm nie eingefallen ist, einen Handel mit Wüller'schem Oele zu treiben, daß er aber dessen Bestandtheile (im allgemeinen Anzeiger der Deutschen, Nr. 10 vom 11. Januar 1836) anzuzeigen für Pflicht hielt, um das Publikum zu belehren, daß man für wenige Groschen ein Fläschchen Del bekommen kann, wofür sich Herr Wüller 1 Thlr. 10 Sgr. bezahlen läßt.

Uebrigens mag Herr Wüller nachher vorbringen, was er will, von mir wird keine Erwiderung erfolgen; ich habe das Publikum gewarnt (vergl. allgemeinen Anzeiger der Deutschen, Nr. 10), und das ist hinreichend.

Erfurt, den 11. Mai 1836.

Dr. Johann Bartholomäus Trommsdorf,

königl. preuß. geh. Hofrath ic., Professor der Chemie und Physik und Direktor der königl. Akademie der gemeinnützigen Wissenschaften ic.

Nr. 16,721. Karlsruhe. (Verladung u. Fahndung.) Der unten signalisirte Friedrich Gontot von hier, welcher unter polizeiliche Aufsicht gestellt war, hat sich am 12. d. heimlich von hier entfernt, und sich sowohl eines Diebstahls, als der Unterschlagung der unten bemerkten Gegenstände, dringend verdächtig gemacht.

Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 4 Wochen, von heute an, um so gewisser dahier zu stellen und sich über die ihm zur Last liegenden Vergehen zu verantworten, als sonst, unter Ausschluß mit seiner Verantwortung, was Rechtens gegen ihn erkannt werden wird.

Zugleich ersuchen wir die verehrlichen Behörden, auf diesen Menschen, so wie auf die zur Zeit noch nicht beigebrachten unterschlagenen Gegenstände zu fahnden und ihn im Betretungsfall uns wohlverwahrt zu überliefern.

Signalement
des Friedrich Gontot.

Alter, 44 Jahre.
Größe, 5' 6".
Statur, unterseht.
Gesichtsform, länglich.
Farbe röthlich.
Haare, schwarz.
Augenbraunen, schwarz.
Augen, braun.
Stirn, mittlere.
Nase, groß und gebogen.
Mund, proportionirt.
Kinn, spitz.
Bart, schwarz.
Abzeichen: Blattnarbig und eine Zahnlücke in der obern Zahnreihe.

Bekleidung desselben.

Ein dunkelgrüner Tuchüberrock, schwarze Tuchhosen, grüne Tuchkappe mit einem schwarzen Sammetstreifen, Weste von schwarzem Merinozeug mit gelben Punkten, Stiefeln.

Beschreibung der unterschlagenen Gegenstände.

- 1) Ein glatter goldener Siegelring mit einem achteckigen Amethyst.
- 2) Zwei Broschen von 14karätigem Gold und länglicher Form, die eine oval mit 70 runden und 10 länglichen kleinen Granaten, die andere in Form eines Kreuzes mit 80 runden kleinen Granaten.

Karlsruhe, den 19. Dez. 1836.

Großh. badisches Stadttamt.
Baumgärtner.

vdt. Stahl.

St. A. Nr. 22,050. Freiburg. (Fahndung.) Der dahier wegen Diebstahls in Untersuchung gestandene und zu einer bürgerlichen Gefängnißstrafe von 8 Tagen verurtheilte, unten signalisirte Johannes Kurz von Fischbach (Bez. Amts Neustadt), hat sich Anfangs August d. J., als er zur Straferstehung bereits vorgeladen war, aus der Gemeinde Rust (Bez. Amts Ettenheim), woselbst er in Dienst stand, enfernt, ohne daß bis jetzt sein Aufenthalt ermittelt werden konnte.

Wir ersuchen die großh. Behörden, auf diesen Flüchtling zu fahnden, und ihn im Betretungsfall anher abzuliefern.

Signalement.

Alter, 42 Jahre;
Größe, 6 Schuh;
Haare, blond;
Augen, braun;
Augenbraunen, blond;
Gesichtsfarbe, gesund;
Gesichtsform, länglich;
Stirne, bedeckt;

Nase, groß;
Mund, mittler;
Zähne, gut.

Freiburg, den 7. Dez. 1836.

Großh. badisches Stadttamt.
Ranz.

Philippsburg. (Verladung und Fahndung.) Franz Herling von St. Leon, Soldat beim Linieninfanterieregiment Großherzog Nr. 1 in Karlsruhe, welcher seit einiger Zeit sich aus seiner Garnison entfernt hat, und dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, wird hiermit aufgefordert, sich

binnen 6 Wochen

bei seinem Kommando oder bei unterzeichneter Stelle zu fixiren, andernfalls die Strafe der Desertion gegen ihn erkannt werden solle.

Zugleich werden sämtliche Polizeibehörden ersucht, auf denselben zu fahnden, und ihn im Betretungsfall an dessen Kommando abzuliefern.

Signalement.

Größe, 5' 5";
Körperbau, unterseht;
Gesichtsfarbe, gesund;
Augen, blau;
Haare, blond;
Nase, dick;
Religion, katholisch;
Profession, Schmidt.

Philippsburg, den 18. Dez. 1836.

Großh. badisches Bezirksamt.
Keller.

vdt. Hagen.

Nr. 27,306. Bruchsal. (Diebstahl.) Im Monat Oktober d. J. wurden aus einem in Stettfeld gelegenen Hause die unten beschriebenen Effekten entwendet; was wir Behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Verzeichniß der Effekten.

- 1) Beiläufig 150 fl., theils aus Kronenthalern, theils aus badischen Zweiguldenstücken, theils aus preussischen Thalern bestehend, in einem hirschledernen Beutel verwahrt.
- 2) 2 fl., aus 2 Sechsbägnern, 1 Dreibägnern, sonst aus Sechsern und Groschen bestehend, in einem Blasbeutel aufbewahrt.
- 3) Zwischen 10 und 15 fl., aus Sechskreuzerstücken bestehend, in einer Schachtel verwahrt.
- 4) Eine Taschenuhr, die folgendermaßen beschaffen war: Das Gehäuse war von Silber, das Zifferblatt hat arabische Ziffern, die Zeiger sind von Halbgold und ebenso das an einem schwarzseidenen, mit blauer und weißer Farbe gestricelten Bande befestigte, aus einem Pettschaft und Uhrschlüssel bestehende Gehänge.
- 5) Ditto von folgender Beschaffenheit: Das Gehäuse war von Silber, mittlerer Größe, ziemlich dünn; auf dem weißen Zifferblatt befanden sich arabische Zahlen und kleine flählerne Zeiger. An derselben befand sich eine metallene Kette, an welcher sich 2 Uhrschlüssel befanden, von welchen der eine, von Messing, ein längliches Viereck bildete; der andere, von Metall, hatte die Form eines Ovals, in welchem sich ein geschliffenes Glas befand.

Bruchsal, den 12. Dez. 1836.

Großh. badisches Oberamt.
Kunz.

vdt. Reich, Rtspr.

Nr. 21,300. Rastatt. (Diebstahl und Fahndung.) Am 7. v. M., Abends, wurde ein Koffer auf der Straße von Mühlburg hierher von einem Güterwagen entwendet, und am 11. v. M. in der Nähe von Durmersheim erbrochen leer aufgefunden.

Die nachbeschriebenen Gegenstände sollen aus dem Koffer entwendet worden seyn:

	fl.	kr.
1) Ein ganz blaues neues Staubhemd, auf einer Seite weiß und auf der andern roth genäht, Werth	3	—
2) 3 ganz neue weiße Hemden, mit B und W bezeichnet	9	—
3) 2 Schnupftücher	—	48
4) 2 neue rothe Handschlupfer	—	48
5) ein Paar parchente Unterhosen	2	—
6) ein Paar etwas abgetragene schwarze Lederhosen	3	—
7) 4 Paar baumwollene Strümpfe	3	—
	Summa	21 36

Dieses Diebstahls ist ein Müllerbursche, dem die linke Hand abgenommen und welcher ca. 28 Jahre alt ist, verdächtig.

Wir ersuchen sämtliche Polizeibehörden, auf die entwendeten Gegenstände sowohl, als auf den Müllerburschen zu fahnden, und wenn bei dem letztern etwas von dem Gestohlenen sich vorfindet, ihn mit seinen sämtlichen Effekten anher einzuliefern.

Kastatt, den 23. Dez. 1836.

Großh. badisches Oberamt.
Schaff.

Nr. 21,602. Kastatt. (Bekanntmachung.) In der Nacht vom 17. auf den 18. d. M. geschah auf dem Rhein bei Neuburg ein Angriff von mehreren Schmugglern gegen die königl. bayerische Zollschugwache.

Einer der Schmuggler, wahrscheinlich aus Salmbach oder Niederlautenbach, im Französischen, wird vermisst, und es ist Grund vorhanden, anzunehmen, daß er erschossen wurde, oder im Rheine ertrank.

Sollte der Leichnam landen, so bitten wir die betreffenden Behörden, ein genaues Inspektionsprotokoll uns baldmöglichst mitzutheilen.

Kastatt, den 23. Dez. 1836.

Großherzogliches Oberamt.
Schaff.

Karlsruhe. (Aufforderung.) Am 9. d. M. entleibte sich der Apotheker, Karl Seifarth von Hiltburghausen. Da nicht ermittelt werden konnte, wo derselbe den 7., 8. und 9. d. M. zugebracht hat, so fordert man alle diejenigen, welche hierüber Auskunft geben können, hiermit auf, der unterzeichneten Stelle sogleich davon die Anzeige zu machen.

Auch werden sämtliche Polizeibehörden ersucht, auf den Ueberrock und die Pistole des Seifarth, welche nicht aufgefunden worden sind, zu fahnden. Zur Beschreibung dieser Gegenstände kann übrigens nur angegeben werden, daß der Ueberrock von dunkelblauem Tuch ist und an der Pistole der Ladstock fehlt.

Beschreibung
des Karl Seifarth.

Derselbe war 45 Jahre alt, von starker Statur, hatte eine gesunde Gesichtsfarbe, rothe Haare, gewölbte Stirn, rothe buschige Augenbraunen, graue Augen, stumpfe Nase, gewöhnlichen Mund, einen rothen und starken Bart, rundes Kinn und gute Zähne.

Karlsruhe, den 22. Dez. 1836.

Großh. badisches Landamt.
W. Brauer.

vdt. Hausmann.

Nr. 10,873. Philippsburg. (Bekanntmachung.) Dem Johann Michel Weyer von Planstatt wurden unterm 10. d. M. unter verdächtigen Umständen nachstehend verzeichnete, in einem Sack befandliche Effekten abgenommen, welche wahrscheinlich entwendet wurden:

- 1) ein rothgestreiftes kölschenes Riffenzochlein;

- 2) ein Mannshemd ohne Zeichen;
- 3) 3 Kinderhemden ohne Zeichen;
- 4) ein blau- und rothgestreifter Weibernutzen ohne Zeichen;
- 5) eine gestickte Weiberschürze;
- 6) 5 Bindeln;
- 7) ein messingener Krannen;
- 8) ein ziemlich neuer blauer Regenschirm.

Wir bringen dies zur Ausmittlung allenfalliger Eigenthümer zur öffentlichen Kenntniß.

Philippsburg, den 11. Dez. 1836.

Großh. badisches Bezirksamt.
Keller.

Karlsruhe. (Bekanntmachung.) Die
Glaser- und Schlosserarbeit

des Fabrikgebäudes der mechanischen Spinnerei und Weberei in Ettlingen, erstere gegen 900 Kreuzlöcher betragend, wird sofort im Commissionswege in Akkord gegeben. Es sind daher alle hiezu lusttragenden Glaser- und Schlossermeister eingeladen, die betreffenden Pläne und Akkordbedingungen nächstens

Montag, den 2. Januar l. J.,

im Lokale der unterzeichneten Direktion, Akademiestraße Nr. 31, Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, einzusehen, und gleichzeitig die Commissionszettel zum Eintragen der Preise in Empfang zu nehmen.

Karlsruhe, den 26. Dez. 1836.

Die Direktion.

Nr. 3481. Mannheim. (Baumaterialienlieferung in Akkord.) Zufolge hoher Verfügung vom 2. d. M., Nr. 17,573 — 75, wird

Freitag, den 30. dieses Monats,

Vormittags um 9 Uhr,

auf dem Bureau des unterzeichneten Hauptzollamtes eine abermalige Lieferung von 100 Kubikruthen (à 1000 Kubikfuß) Mauersteinen zu den Hauptzollamtsgebäuden im neuen Rheinhafen unter den frühern Bedingungen im Abstreich in Akkord gegeben werden. Sobann wird

an demselben Tage, Nachmittags 3 Uhr,

die Beschaffung dieser Steine vom Ufer, so wie der Transport von weitem ca. 80 Kubikruthen Mauersteinen von dem Abbruch des ehemaligen großen Opernhauses, auf den Bauplatz im neuen Rheinhafen ebenfalls an den Benignitätsnehmenden in Steigerung gebracht werden; wozu man die Steigerungslustigen andurch einladet.

Mannheim, den 16. Dez. 1836.

Großh. badisches Hauptzollamt.

D. J. J. H. A. B. S. A. R.

Soel. L. Kieffer. Groß.

Nr. 23,341. Oberkirch. (Aufforderung.) Auf Antrag der Erben und der Wittve des am 13. v. M. verstorbenen Kaufmanns, Franz Anton Höckle, Sohn, zu Renchen, werden alle Gläubiger seiner Verlassenschaft aufgefordert, ihre Forderungen in eigener Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte, Freitag, den 30. d. M.,

Vor- und Nachmittags,

vor der Theilungskommission in Renchen anzumelden und zu begründen, widrigenfalls ihre Ansprüche bei der Vermögensvertheilung nicht werden berücksichtigt werden.

Oberkirch, den 17. Dez. 1836.

Großh. badisches Bezirksamt.

v. Jagemann.

vdt. Thoma, N. Pr.

(Mit einer Beilage.)